

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienwissenschaften der Technischen Universität Braunschweig (TU) und der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK)

Entsprechend § 1 Abs. 2 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienwissenschaften der HBK und der TU haben der Senat der HBK und Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß Fakultät der TU folgenden besonderen Teil der Bachelorprüfungsordnung beschlossen:

§ 1 Regelstudienzeit

Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit 6 Semester (Regelstudienzeit).

§ 2 Hochschulgrad und Zeugnis

(1) Nach bestandener Bachelorprüfung verleihen die HBK und die TU den Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (abgekürzt: "B.A."). Darüber stellen beide Hochschulen eine gemeinsame Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus (Anlage 1).

(2) Gemäß § 18 Abs. 1 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird ein gemeinsames Zeugnis (Anlage 2) mit beigefügtem Diploma Supplement ausgestellt (Anlage 3).

(3) Im Zeugnis werden neben der Gesamtnote nach § 18 Abs. 1 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung die Noten der einzelnen Module mit ihren Leistungspunkten aufgelistet. Werden alle Modulprüfungen mit der Note „sehr gut“ bewertet, wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ vergeben. Auch unbenotete Module werden mit ihren Leistungspunkten im Zeugnis aufgeführt.

(4) Auf Antrag der oder des Studierenden werden die Urkunde, das Zeugnis und das Diploma Supplement auch in englischer Sprache ausgestellt (siehe die englischsprachigen Fassungen der Anlagen 1 bis 3).

§ 3 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium untergliedert sich in ein Hauptfach, ein Nebenfach und den Professionalisierungsbereich. Die als Hauptfach oder Nebenfach wählbaren Fächer und deren Kombinierbarkeit sind in Anlage 4 aufgeführt. Das Studium dieser Fächer setzt in der Regel eine Einschreibung in den entsprechenden Teilstudiengängen voraus. Abweichend hiervon wird das Nebenfachstudium als Bestandteil des Hauptfachstudiums betrachtet, sofern das Nebenfach an der TU belegt wird.

(2) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 180 Leistungspunkte nachgewiesen werden.

(3) Wird Medienwissenschaften als Hauptfach studiert, verteilen sich die Leistungspunkte wie folgt:

a) Pflichtmodule im Studienbereich

- Medienkultur: 45 Leistungspunkte;
- Medientechnik: 30 Leistungspunkte;
- Professionalisierung: 15 Leistungspunkte;
- BA-Arbeit: 11 Leistungspunkte.

b) Wahlpflichtmodule im Studienbereich

- Medienkontexte: 26 Leistungspunkte;
- Professionalisierung: 8 Leistungspunkte;

Die Verteilung der Leistungspunkte für diese Studienbereiche ist in der Anlage 5 dargestellt.

c) Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 Leistungspunkten

- im Nebenfach nach Maßgabe der für die jeweiligen Fächer geltenden fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig oder

- eingebettete Nebenfachmodule der TU für das Fach Informations-Systemtechnik oder das Fach English Studies gemäß Anlage 6.

(4) Wird Medienwissenschaften als Nebenfach studiert, verteilen sich die auf den Bereich des Nebenfachs Medienwissenschaften entfallenden Leistungspunkte wie folgt:

- a) 27 Leistungspunkte in Pflichtmodulen des Studienbereichs Medienkultur,
- b) 18 Leistungspunkte in Wahlpflichtmodulen des Studienbereichs Medienkontexte.

Die Verteilung der Leistungspunkte für das Nebenfach Medienwissenschaften ist in der Anlage 5 dargestellt.

§ 4 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Fachprüfungen der Module sowie aus der Bachelorarbeit. Die Fachprüfungen werden studienbegleitend abgelegt.
- (2) Ergänzend zu den durch § 9 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung festgelegten Arten von Fachprüfungen kann die Prüfung durch eine Projektarbeit (Absatz 3) erbracht werden. Weitere Arten von Prüfungsleistungen können auf Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.
- (3) Projektarbeit ist die in der Regel teambasierte Erarbeitung von Lösungsansätzen und deren schriftlicher Dokumentation in einem Projektbericht auf der Grundlage der Analyse des Projektauftrags und der Definition der Ziele des Projekts.
- (4) Die Module, ihre Qualifikationsziele, der Umfang der zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen und die Anzahl der zugeordneten Leistungspunkte sind in den Anlagen 5 und 6 sowie im Modulhandbuch festgelegt.
- (5) Module können außer durch benotete Fachprüfungen auch durch einen unbenoteten Leistungsnachweis abgeschlossen werden, bei dem die individuelle Leistung der bzw. des Studierenden überprüft wird.
- (6) Die fachspezifischen Bestimmungen können vorsehen, dass als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen bzw. Prüfungsleistungen bestimmte Vorleistungen erbracht werden müssen (z. B. Abgabe von zu bewertenden Übungsaufgaben).
- (7) Eine Lehrveranstaltung darf nicht gleichzeitig in verschiedenen Modulen eingebracht werden.

§ 5 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist die Abschlussarbeit gemäß § 14 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung. Es gelten zusätzlich die folgenden abweichenden Regelungen gemäß den Absätzen 2 bis 4.
- (2) Für das mit der Bearbeitung der Bachelorarbeit verbundene Modul werden 11 Leistungspunkte vergeben. Davon entfallen auf die Bearbeitung der Bachelorarbeit 10 Leistungspunkte. Die Bachelorarbeit wird in der Regel im 6. Semester angefertigt.
- (3) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt 7 Wochen. Die Bachelorarbeit soll vom Umfang her 40 DIN a 4-Seiten (ca. 100.000 Zeichen) nicht überschreiten. Das Thema kann nur einmal, und zwar nur innerhalb von drei Wochen nach der Themenausgabe zurückgegeben werden.
- (4) Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von 10 Wochen verlängern. In vom Prüfling nicht zu vertretenden Ausnahmefällen kann der Abgabezeitpunkt der Arbeit bis zu einer Gesamtdauer von 13 Wochen hinausgeschoben werden, wenn die Gründe glaubhaft nachgewiesen werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung an der HBK und der TU in Kraft.

Anlage 1 (zu § 2 Abs. 1)

Technische Universität Braunschweig und Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Bachelorurkunde

Die Technische Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß Fakultät, und die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig verleihen mit dieser Urkunde

Frau / Herrn*) _____

geb. am _____ in _____

den Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.), nachdem die Bachelorprüfung im fächerübergreifenden Bachelorstudiengang mit den Fachrichtungen*) _____ am*) _____ bestanden wurde.

Braunschweig, den _____

(Siegel beider Hochschulen)

Präsident/Präsidentin der
der Technischen Universität
Braunschweig

Präsidentin/Präsident der
Hochschule für Bildende
Künste Braunschweig

Dekanin/Dekan der
Carl-Friedrich-Gauß Fakultät

*) Zutreffendes einsetzen.

Englischsprachige Fassung

Technische Universität Braunschweig und Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Braunschweig University of Art)

Certificate

With this certificate the Technische Universität Braunschweig, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, and the Braunschweig University of Art awards

Ms. / Mr.*) _____

born _____ in _____

the degree of

Bachelor of Arts (B.A.).

The above-named student has fulfilled the examination in the Bachelor of Arts programme

in the subject areas*) _____

Date issued _____

Braunschweig, _____

(Official Seals of both universities)

President of the
Technischen Universität
Braunschweig

President of the
Braunschweig University
of Art

Dean of the
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

*) Select as applicable.

Anlage 2 (zu §§ 2 Abs. 2)

Technische Universität Braunschweig und Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Zeugnis über die Bachelorprüfung

Frau / Herr*) _____

geboren am _____ in _____

hat die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang mit der Gesamtnote**) _____ bestanden.

	Note	credits
Hauptfach _____	_____	_____
Nebenfach _____	_____	_____
Professionalisierungsbereich _____		_____
Bachelorarbeit über das Thema: _____ (Note) _____		(credits) _____

Braunschweig, den _____

(Siegel beider Hochschule)

Die / Der*) Vorsitzende des Prüfungsausschusses

*) Zutreffendes einsetzen.

**) Notenstufen: mit Auszeichnung bestanden, sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

Englischsprachige Fassung

Technische Universität Braunschweig und Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Braunschweig University of Art)

Certificate an Academic Record

Ms. /Mr. *) _____

born _____ in _____

has passed the Bachelor's Examination in the Bachelor of Arts programme with the overall grade**) _____.

Subject of Bachelor's thesis: _____ (grade) _____ (credits) _____

Subject of examination _____ grade _____ credits _____

Major _____ _____ _____

Minor _____ _____ _____

Vocational training field _____ _____

Braunschweig, _____

(Official Seal of both universities)

Chair Examination Committee

*) Select as applicable.

**) grades: [Übersetzung mit Auszeichnung bestanden] very good, good, fair, satisfactory.

Anlage 3 (zu § 2 Abs. 2)

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement wird studienbegleitend von beiden Hochschulen gemeinsam erarbeitet.

Anlage 4 (zu § 3 Abs. 1)

Liste der wählbaren Fächerkombinationen

1. Medienwissenschaften als Hauptfach ist kombinierbar mit
 - a) Nebenfächern an der HBK
 - Industrial Design
 - Kommunikationsdesign
 - Kunstvermittlung
 - Kunstwissenschaft
 - b) mit als Nebenfach eingebetteten Studienanteilen folgender Fächer der TU Braunschweig
 - English Studies
 - Informations-Systemtechnik
2. Medienwissenschaften als Nebenfach ist kombinierbar mitfolgenden Hauptfächern der HBK
 - Darstellendes Spiel
 - Industrial Design
 - Kommunikationsdesign
 - Kunstvermittlung
 - Kunstwissenschaft

Weitere Fächerverbindungen können vom Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Medienwissenschaften auf Antrag genehmigt werden.

Bedeutung der Abkürzungen in den folgenden Tabellen

- /: Steht für die Wahlmöglichkeit unter den angegebenen Prüfungsformen; der oder die Prüfende muss die genaue Art der Prüfungsleistung innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit bekannt geben
- K: Benotete Klausur mit der Dauer von 1 bis 2 Stunden.
- M: Benotete mündliche Prüfung, die mindestens 15 Minuten, in der Regel jedoch nicht mehr als 35 Minuten dauert.
- R: Referat mit Verschriftlichung der Referatsleistung
- Hx: Hausarbeit mit x zu vergebenden Leistungspunkten für die Prüfungsleistung; die Dauer der Bearbeitungszeit und der Umfang der Arbeit variiert je nach der Anzahl der für die Prüfungsleistung zu vergebenden Leistungspunkte.
 - 2 Credits: Umfang 9-12 Seiten in einer Bearbeitungszeit von 3 Wochen;
 - 3 Credits: Umfang 12 bis 15 Seiten in einer Bearbeitungszeit von 4 Wochen.
- LN: Leistungsnachweis für eine Studienleistung, die überprüft wird. Ein Leistungsnachweis kann benotet oder unbenotet bewertet sein und beliebig oft wiederholt werden.
- TP (x;x/x): Möglichkeit zur Ablegung von Teilprüfungen innerhalb eines Moduls; die Teilprüfungsleistungen werden in Klammern gesetzt und durch Semikolon getrennt. Sofern Wahlmöglichkeiten bestehen, werden diese durch Schrägstrich getrennt.

A. Pflichtmodule

1. Medienkultur

Modul-Nr.	Modulname/Ziele	Haupt-fach	Neben-fach	Leistungs-Punkte	Prüfung
Prop	Propädeutik <ul style="list-style-type: none"> • Überblick und Verständnis der Studienstruktur; • Praktisches Handlungswissen über Recherche, Text- und Quellenarbeit; • Analyse und Aufarbeitung von Ergebnissen. 	X	X	3	LN
M 1	Basismodul Medientheorie/-geschichte <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Basiskenntnissen; • Kennenlernen der Perspektivenvielfalt der Theoriebildung; • Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. 	X	X	9	H3/K/R
M 2	Basismodul Medienanalyse <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Verständnis für die Vielfalt der Medien; • Erwerb vorurteilsfreier Herangehensweisen an massenmediale Erzeugnisse; • Erweiterung des Erfahrungsraums. 	X	X	9	H3/K/R
M 3	Aufbaumodul Medientheorie/-geschichte <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung des Sachwissens und der mediengeschichtlichen Kenntnisse; • Entwicklung von Kompetenzen zur differenzierten Einordnung aktueller Fragestellungen; • Eigenständige Recherchen und selbständige Erarbeitung von Inhalten. 	X		9	H3/K/R
M 4	Aufbaumodul Medienanalyse <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Sensibilität für ästhetische Besonderheiten einzelner Medien; • Erfassung von Mediendifferenzen und ihrer Eigenlogik; • Erwerb von Kompetenzen zur verständlichen, aber differenzierten sprachlichen Darstellung ästhetischer Phänomene; • Aufbau von Synthesefähigkeiten • Erwerb von Kompetenzen bei der Übertragung von theoretischen Ansätzen auf konkrete Gegenstände. 	X		9	H3/K/R
M 5	Massenkommunikation und Massenmedien <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundkenntnissen über zentrale Fragestellungen, Begriffe und kultur- wie kommunikationswissenschaftliche Theoriekonzepte der Medieninhalts- und Medienwirkungsforschung; • Einübung grundlegender Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. 	X	X	6	H3

2. Medientechnik

Modul-Nr.	Modulname/Ziele	Haupt-fach	Neben-fach	Leistungs-Punkte	Prüfung
T 1	Einführung in das Programmieren <ul style="list-style-type: none"> • Einblick in das objektorientierte Programmieren; • Umsetzung eines Problems oder einer Aufgabe in eine für den Computer verständliche und lösbare Form; • Grundlagenwissen der Programmiersprache Java; • Erwerb von Erfahrungen im Umgang mit Linux/KDE-Rechnern. 	X		4	LN
T 2	Grundlagen der Medientechnik <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen der mathematischen und (elektro-) technischen Grundlagen in Vorbereitung der Teilnahme an weiterführenden technischen Vorlesungen der Informatik und Informations- bzw. Nachrichtentechnik. 	X (nicht bei IST als NF)		8	TP (K;K/M)
T 3	Algorithmen und Programme <ul style="list-style-type: none"> • Aneignung der theoretischen Grundlagen der Informatik. 	X		5	K
T 4	Grundlagen der Informationstechnik <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der Informations- und Nachrichtentechnik; • Aneignung von Grundlagenwissen aus dem Bereich der Elektrotechnik. 	X		3	K
T 5	Computernetze <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines grundlegenden Verständnisses der Funktionsweise von Rechnernetzen; • Fähigkeit zur Beschreibung von Abläufen in Rechnernetzen; • Verständnis für die Auswirkungen der Verteilung und Kommunikation durch Netze und die daraus abzuleitenden Konsequenzen. 	X		4	K
T 6	Nachrichtentechnik 1 <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die Querkodierung von Tonsignalen und über die Grundzüge der Querkodierung von Bildsignalen; • Verständnis für Datenspeicherungssysteme (CD, DVD, Blue-Ray-Disk) und System zur Ausstrahlung von digitalisierten Ton- und Datensignalen (Fernsetext, DVB, ADSL); • Aneignung der Grundlagen der analogen Fernsehtechnik inklusive der Systemtheorie, Farbkodierung sowie der Technik der Bildaufnahme und Bildspeicherung. 	X		6	TP (M;M)

3. Professionalisierung

Modul-Nr.	Modulname/Ziele	Haupt-fach	Neben-fach	Leistungs-Punkte	Prüfung
Prof 2	Medienpraxis <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von grundlegenden oder vertiefenden Anwenderkenntnissen in der Bedienung des jeweiligen Programms oder der Geräte; • Einblicke in professionelle Arbeitsweisen; • Verknüpfungen von produktorientierter und wissenschaftlicher Herangehensweise. 	X		9	LN
Prak	Praktikum <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Einblicke in einen Arbeitsbereich des gewählten Berufsfeldes; • Integration in einen laufenden Arbeitsbetrieb; • Übernahme von eigenverantwortlichen Arbeiten • Dokumentaion und Reflexion der praktischen Erfahrungen. 	X		6	LN

4. BA-Arbeit

Modul-Nr.	Modulname/Ziele	Haupt-fach	Neben-fach	Leistungs-Punkte	Prüfung
BA-Modul	Wege zur BA-Arbeit <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer selbständigen Themenstellung; • Stabilisierung der Techniken und Methoden zur Umsetzung der gewählten Themenstellung; • Selbständige Erarbeitung eines Problems aus dem Studienzusammenhang nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist. 	X		11	BA-Arbeit

B. Wahlpflichtmodule

1. Medienkontexte

Aus dem Angebot von vier Wahlpflichtbereichen muss jeweils ein Modul nach Wahl im Umfang von 6 bzw. 8 Leistungspunkten gewählt werden

Modul-Nr.	Modulname/Ziele	Haupt-fach	Neben-fach	Leistungs-Punkte	Prüfung
K 1	Medienrecht/Interdisziplinäres Modul BWL <p>a) Medienrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Funktionsweise der Rechtsordnung in der Bundesrepublik Deutschland; • Einblick in medienrechtliche Regulationsmechanismen der unterschiedlichen Massenmedien; • Beurteilung zivilrechtlicher Implikationen für Medienschaffende anhand des Urheberrechts; • Einblicke in eine Gesamtschau des medienrechtlichen Ordnungssystems mit völker- und europarechtlichen Bezügen. <p>b) Interdisziplinäres Modul BWL</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einblick in zentrale Fragestellungen, Begriffe und Theoriekonzepte der BWL; • Entwicklung eines grundlegenden Verständnis der allgemeinen BWL sowie der Medienökonomie; • Abgrenzung und Unterscheidung unterschiedlicher betrieblicher Unternehmensfunktionen; • Handhabung grundlegender Werkzeuge des Marketings und des Mediensystems. 	X	X	6	LN + H2 TP (K;K)
K 2	Psychologie für MedienwissenschaftlerInnen/ Weiterbildung und Medien/Kunstwissenschaft <p>a) Psychologie für MedienwissenschaftlerInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die theoretischen Grundlagen und wesentlichen Forschungsansätze zu zentralen Aspekten der Informationsverarbeitung in kognitiven Systemen; • Erarbeitung der grundlegenden Begriffe, Modelle und Methoden der kognitiven Psychologie und Anwendung zentraler Gesetzmäßigkeiten und Erkenntnisse aus diesen Bereichen; • Umsetzung der grundlegenden Theorien und Befunde zum Einfluss der Medien auf menschliches Erleben, Verhalten und die menschliche Kommunikation untereinander in die Medienpraxis; • Überblick über die wichtigsten Forschungsmethoden der Medienpsychologie <p>b) Weiterbildung und Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen und Analysieren der Bedingungen und Probleme von Lehr-Lernprozessen und pädagogischer Kommunikation; • Reflexion pädagogischer Praxis als Problemfeld pädagogischer Diagnostik; • Erwerb von Kompetenzen in Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere 	X	X	8	TP (K/M;PjA) H/Pj

	<p>medienunterstützte Lehr-Lernprozesse beschreiben, analysieren und wissenschaftlich begründen;</p> <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zur pädagogisch sinnvollen Nutzung von multimedialen, telemedialen und virtuellen Lehr-Lernumgebungen <p>c) Kunstwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens; Erwerb des grundlegenden Überblicks über die historische Kunstentwicklung. 				H2
K 3	<p>Gesellschaft/Staat/Mediensoziologie</p> <p>a) Gesellschaft (Soziologie)</p> <ul style="list-style-type: none"> Erwerb von Grundkenntnissen über zentrale Fragestellungen, Begriffe und Theoriekenntnisse der Soziologie; Aneignung von disziplinspezifischen Methoden wissenschaftlichen Arbeitens Einübung des eigenständigen Umgangs mit Basisthemen und Problemstellungen aktueller Gesellschaftsanalysen. <p>b) Staat (Politologie)</p> <ul style="list-style-type: none"> Erwerb von Grundkenntnissen über zentrale über zentrale Fragestellungen, Begriffe und Theoriekonzepte der Politikwissenschaft; Aneignung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Fähigkeit zu einem eigenständigem Umgang mit fachspezifischen Texten auf der Grundlage von Kenntnissen über politische Institutionen, Politiktheorie allgemein und auf ausgewählten Politikfeldern. <p>c) Mediensoziologie</p> <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zur Begründung medialer Prozesse und deren Konkretionen in Medienereignissen auf ihre gesellschaftlich-kulturellen Ereignisse und ökonomischen Bedingungen; Reflexion medialer Prozesse als Widerspiegelung gesellschaftlicher Dynamik und deren systematische Erfassung in Theorie und sozialwissenschaftlicher Methodik; Vermittlung der Rezeptionsweisen medialer Ereignisse, Strukturen und Prozesse auf der Grundlage von Kenntnissen und Analysefähigkeit zu sozialen und kulturellen Prägungen und der Wirkungsmacht von Medien; Erklärungsansätze für Medienstrukturen und –ereignisse mit sozialwissenschaftlicher Methodik, soziologischer, anthropologischer und sozialpsychologischer Begrifflichkeit und Theorie analytisch und reflexiv erarbeiten. 	X	X	6	TP (K;H2) K/H2 H2
K 4	<p>Empirische Sozialforschung/ Forschungsmethoden</p> <p>a) Empirische Sozialforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> Erwerb von Überblickswissen über die Bandbreite empirischer Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften; Fähigkeit zur Analyse der Vor- und Nachteile von quantitativen und qualitativen Methoden und zur Erarbeitung von Konzeptionen anhand eines konkreten Forschungsziels. <p>b) Forschungsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> Aneignung eines grundlegenden Verständnisses für qualitative und quantitative erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden; Fähigkeiten zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit mit erziehungswissenschaftlicher Forschungsfragestellung unter Hinzuziehung von Literaturrecherchen in Bibliotheken, Datenbanken, oder im Internet unter Berücksichtigung allgemeiner und insbesondere erziehungswissenschaftlicher Regeln und Zitierrichtlinien. 	X	X	6	K/H2 K/R/H2

2. Überfachliche Professionalisierung

Aus dem Angebot der überfachlichen Professionalisierungsangebote der TU (Poolmodell) und der HBK müssen nach Wahl insgesamt 8 Leistungspunkte erworben werden.

Modul-Nr.	Modulname/Ziele	Haupt-fach	Neben-fach	Leistungs-Punkte	Prüfung
UFA TU	<p>Professionalisierungsbereich (TU)</p> <p>a) Gesellschaft/Politik/Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zur Einordnung des eigenen Studienfachs in gesellschaftliche, historische rechtliche oder berufsorientierende Bezüge; Identifikation, Analyse und Bewertung der übergeordneten fachlichen Verbindungen; Einblicke in Vernetzungsmöglichkeiten des eigenen Studienfachs und Anwendungsbezüge im Berufsleben. <p>b) Unterschiedliche Wissenschaftskulturen</p> <ul style="list-style-type: none"> Kenntnis von Theorie und Methoden anderer fachfremder Wissenschaftskulturen; Erwerb interdisziplinärer Diskursfähigkeiten; Überblickswissen über aktuelle Kontroversen aus einzelnen Fachwissenschaften; Einordnung kultureller Rahmenbedingungen und deren Bedeutung für verschiedene Wissenschaftsverständnisse und Anwendungen; Kennenlernen von genderbezogenen Sichtweisen auf verschiedene Fachgebiete und die Auswirkungen von Geschlechterdifferenzen. <p>c) Handlungsorientierte Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> Erwerb von Vermittlungskompetenzen bzw. Fähigkeit zur Anwendung von Vermittlungstechniken; Einsatz von Gesprächs- und Verhandlungsstrategien sowie Befähigung zur Selbstreflexion; Aneignung von Kenntnisse in der Teamarbeit und zur Konfliktbewältigung; Anwenderwissen in der Bedienung von Informations- und Kommunikationsmedien; Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen. 	X		< 8	LN
UFA HBK	<p>Überfachlicher Professionalisierungsbereich (HBK)</p> <p>a) Gesellschaft und Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Kenntnis grundlegender Methoden und Problemstellungen der Sozialwissenschaften und/oder der Betriebswirtschaftslehre; Grundlegende Kenntnisse der soziologischen, politikwissenschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Fachsprache; Exemplarische Vertiefungen des Faches z.B. zu Marketing, Medien und Urheberrecht, Kunstsoziologie. <p>b) Unterschiedliche Wissenschaftskulturen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundkenntnisse der Theorie und Praxis der Kultur- und Geisteswissenschaften bzw. der Naturwissenschaften; Grundkenntnisse der Wissenschaftsgeschichte und -theorie einer ausgewählten Disziplin; Grund- und Übersichtskenntnisse über kulturwissenschaftliche oder naturwissenschaftlich-technische Theoriebildung und deren Anwendung an ausgewählten Beispielen, z.B. aus Kunstwissenschaft, Medienwissenschaften, Designwissenschaft. <p>c) Handlungsorientierte Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> Kenntnisse anwendungstheoretischer Aspekte zu beruflichen Kompetenzen; Erwerb von sozialen und beruflichen Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen; Strategien zur Verhaltensänderung, z.B. Kreativitätstechniken, creative writing, Sachtexte schreiben, Dramaturgie; Projektplanung; Ausstellungstechnik und -organisation, Karriereplanung Kompetenzen und Fähigkeiten in freier Rede, Gesprächstechniken und ausgewählten Moderations- und Präsentationstechniken; 	X		<8	LN

	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von und Fähigkeit im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien; • Grundkenntnisse des Bibliographierens, Exzerpieren und der Informationsverwaltung, der Grundlagen wissenschaftlicher Argumentation und wissenschaftlicher Reflexion sowie Formen sprachlicher und rhetorischer Vermittlung von Wissen; • Erwerb von zusätzlichen Fremdsprachenkenntnissen. <p>d) Künstlerische/gestalterische Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkompetenzen in künstlerischem Entwurf, Gestaltung oder szenischer Darstellung; • Erwerb fertigungsorientierter Handlungskompetenzen und/oder Medienkompetenzen; • Entwicklung der Fähigkeit, konzeptuell zu denken und Konzepte in visuelle Tatbestände umzusetzen; • Entwicklung der Fähigkeit des künstlerischen, gestalterischen oder szenischen Arbeitens, Erwerb von fertigkeitsbasierten Kenntnissen, Fähigkeit zur Dokumentation und Präsentation von Arbeitsergebnissen. 				
--	---	--	--	--	--

In das Hauptfach eingebettete Nebenfachmodule der TU

A. Informations-Systemtechnik

Pflichtmodule

Modul-Nr.	Modulname/Ziele	Haupt-fach	Neben-fach	Leistungs-Punkte *)	Prüfung
IST 1	Grundlagen der Elektrotechnik •	X		10	K
IST 2	Lineare Algebra • Erwerb von Grundkenntnissen in der Linearen Algebra; • Fähigkeit zur Erarbeitung von Lösungen für geometrische Probleme mit Methoden der der Linearen Algebra; • Kenntnis von Matrixzerlegungen, die für Numerik von Bedeutung sind.	X		8	K
IST 3	Analysis • Kennenlernen der Grundkonzepte und Grundtechniken der Analysis; • Untersuchung von funktionalen Abhängigkeiten und einfacher dynamischer Prozesse mit Methoden der Analysis; • Einblick in Integralsätze, die für die Modellbildung in den technischen Wissenschaften und in den Naturwissenschaften von Bedeutung ist:	X		8	K
IST 4	Betriebssysteme • Überblickwissen über die grundlegenden Konzepte von Betriebssystemen; • Erwerb eines tiefgehenden Verständnisses von Prozessen und Speicherverwaltung; • Identifikation der erlernten Prinzipien in realen Betriebssystemen und Einschätzung der Qualität der Implementierung.	X		4	K
IST 5	Technische Informatik • Erwerb eines elementaren Grundwissens in Digitaltechnik und Schaltungstechnik; • Kennenlernen der elementaren Grundlagen von Rechnersystemen.	X		8	K/M
IST 6	Grundlagen des Mobilfunks • Grundlagenwissen auf dem Gebiet der Funkschnittstellemobiler Kommunikationsnetze; • Erwerb von Kenntnissen über die Struktur und die Funktionsweise zellulärer Mobilfunknetze sowie drahtloser lokaler Netze.	X		4	K/M
IST 7	Praktikum für Nachrichtentechnik • Erfahrungen in der selbständigen Arbeit mit Messsystemen im Bereich der Nachrichtentechnik.	X		3	LN
IST 8	Hardware-Software-Systeme • Erfahrungen im praktischen Entwurf und Test von Hardware; • Versuche mit der Kommunikation von Hardware und Standardsoftware; • Einblicke in das Zusammenspiel von Hard- und Software.	X		4	K/M
IST 9	Praktikum für Informations-Systemtechnik • Erfahrungen im Entwurf und Test einfacher digitaler Chips; • Praktische Einblicke in grundlegende Phänomene wie Schaltnetze, Schaltwerke, Speicher, Zustand, Takt und programmierbare Hardware; • Einsatz moderner Messtechnik.	X		4	LN

*) Die Gesamtzahl der Leistungspunkte für das eingebettete Nebenfach Informations-Systemtechnik beträgt 53, da das Pflichtmodul T 2 (8 Leistungspunkte) im Bereich Medientechnik für das Hauptfach Medienwissenschaften nicht studiert werden muss.

B. English Studies

1. Pflichtmodule

Modul-Nr.	Modulname/Ziele	Haupt-fach	Neben-fach	Leistungs-Punkte	Prüfung *)
	<p>Introduction to Literary and Cultural Studies</p> <ul style="list-style-type: none"> • Essentielle Kenntnisse über alle Textsorten und Genres; • Grundkenntnisse der wissenschaftlichen Kategorien, Theorieansätze Und Methoden der Textanalyse; • Fähigkeit zur Anwendung der verschiedenen Formen des wissenschaftlichen Arbeitens, • Fähigkeit zur Erfassung literarischer und anderer kultureller Texte sowie zur Einordnung in Kontextsysteme • • Fähigkeit zur bearbeitenden Analyse. • • Fähigkeit, kulturwissenschaftliche Daten zu erheben und diese zu analysieren. • • Textproduktion in englischer Sprache sowie aktive Vertrautheit mit der Textsorte Essay zum Einstieg in die Produktion wissenschaftlicher Texte (Schlüsselqualifikationen). 	X		11	
	<p>Linguistic Foundations</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Kenntnisse der Begrifflichkeit, Systematik und grundlegender Methoden in der modernen Sprachwissenschaft; Kenntnisse der linguistischen Arbeitsmethoden; Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit in der Linguistik; Fähigkeit zur Analyse sprachlicher Daten aus den zentralen sprachlichen Teilbereichen (Phonologie, Syntax, Wortbildung/ Morphologie, Semantik, Pragmatik/ Diskurs). • Fähigkeit zur Analyse sprachlicher Daten im Aussprachebereich und in der Phonologie; Kenntnisse der Grundlagen der Phonetik; Bewusstmachung der Kontrastiven Phonologie Deutsch - Englisch; Befähigung zur Nutzung gängiger Transkriptionssysteme. • Fähigkeit zur fortgeschrittenen Kommunikation in der gesprochenen Sprache, Kenntnis der alltäglichen und der rhetorischen Diskursmittel (Schlüsselqualifikationen). • Erweiterte Kenntnis der englischen Grammatik auf wissenschaftlicher Basis; Bewusstmachung der Kontraste in der englischen und deutschen Grammatik; Fähigkeit, die grammatischen Regeln zu explizieren und ggf. als Unterstützung in Vermittlungskontexten einzusetzen; Wahrnehmung sprachlicher Regeln im geschriebenen Englisch in ihrem normativen Charakter. 	X		10	
	<p>Mediating Languages and Cultures</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb einer Vermittlungskompetenz im fremdsprachlichen Kontext: Einführung in die Wissenschaft vom Lehren und Lernen der englischen Sprache; Kenntnis der Grundbegriffe und Prozesse des Lehrens und Lernens einer Fremdsprache. • Erwerb theoretischer Grundlagen des Faches mit dem Ziel, diese auf ausgewählte Praxisbeispiele anzuwenden. • Vertiefung der in der Einführung erworbenen Kenntnisse am Beispiel einer Teildisziplin der englischen Fachdidaktik (Landeskundendidaktik und interkulturelle Kommunikation; Sprachdidaktik) und Anwendung dieser Kenntnisse auf mögliche Umsetzungen in institutionellen Lern- und Lehrumgebungen. 	X		9	
	<p>Language Skills</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Grundlagen des grammatischen Regelwerks; Sicherheit im Gebrauch des allgemeinen Wortschatzes. • Umfassende Sprechfähigkeit und Fertigkeit im Umgang mit der internationalen Verkehrssprache Englisch. • Schulung von Aussprache und Intonation. 	X		9	

2. Wahlpflichtmodule

Es ist eines der beiden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 Leistungspunkten zu wählen.

Modul-Nr.	Modulname/Ziele	Haupt-fach	Neben-fach	Leistungs-Punkte	Prüfung *)
	Genres and Methods <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Basismodul im Bereich der verschiedenen literarischen Genres und der Methodologien; • Einübung von literatur- und kulturwissenschaftlichen Analyseverfahren; • Fähigkeit zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen: Umgang mit verschiedenen Präsentationstechniken (Schlüsselqualifikationen); • selbständige Abfassung schriftlicher, wissenschaftlichen Ansprüchen genügender Arbeiten. 	X		6	
	System and Variability of English <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Variation des Englischen in sozialer, zeitlicher oder räumlicher Dimension in Wort und Schrift (= Kenntnisse der Varietäten sowie psycholinguistische Verarbeitungsmechanismen); • Kenntnisse der Entwicklungsprozesse und -prinzipien in der allgemein-sozialen Dimension (Sprachgeschichte) und im individuellen Bereich (Spracherwerb); • Vertiefung expliziten Sprachwissens und Fähigkeit zur Anwendung kontrastiver Analysen des Deutschen und Englischen (z.B. Übersetzungen); • Fähigkeit zur Analyse von Sprachsystem und Sprachvariabilität und den entsprechenden sprachlichen Daten des gesprochenen und geschriebenen Englisch in den jeweiligen sprachwissenschaftlichen Teilgebieten; • Anwendung der Techniken linguistischer Datenaufbereitung und Präsentation (in Nachschlag- und Schulgrammatiken, in Wörterbüchern; traditionell wie auch digitalisiert) (Schlüsselqualifikationen); • Erhöhung der fremdsprachlichen Kompetenz mit dem Schwerpunkt auf Sprachbewusstsein in Grammatik und Lexik; • Verständnis für soziale und politische Probleme des Englischen als internationaler Sprache; • Analysefähigkeit medialer Erzeugnisse in englischer Sprache, ggf. unter kontrastiven Gesichtspunkten; • Reflektorische Medienkompetenz bzgl. englischsprachiger Massenmedien. 	X		6	

*) Im Hinblick auf die Definition der Prüfungsleistungen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Anlage C des Fachspezifischen Teils der Vorläufigen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Mathematik, Physik und Erziehungswissenschaft und den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Technischen Universität Braunschweig.